

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 201.

Montag den 20. Juli.

1863.

Bekanntmachung.

In die Riste der Stimmberechtigten und Wählbaren für die Landtagswahl aus dem Handels- oder Fabrikstande ist nach §. 41 des Gesetzes vom 19. October 1861, wenn mehrere öffentlich angezeigte Theilhaber bei einem Geschäfte vorhanden sind, und der auf ihren Geschäftsantheil fallende Theil der gemeinsamen Gewerbesteuer den Wahlcensus nicht erreicht, nur Einer aufzunehmen. Nach §. 16 desselben Gesetzes steht, wenn die persönlich dazu Befähigten nicht eine Vereinbarung getroffen und angezeigt, dem ältesten unter ihnen die Stimmberechtigung und Wählbarkeit zu, und soll bei Gleichheit des Alters das Loos entscheiden. Da nun die Revision der Wahlliste in Kurzem beendigt sein wird, so weisen wir auf die erwähnte Gesetzesbestimmung hiermit besonders hin und fordern die Betheiligten hiermit auf, die diesfälligen Anzeigen über etwa getroffene Vereinbarungen baldigst an uns gelangen zu lassen. — Leipzig, den 18. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Das Museum, welches in den letzten Wochen geschlossen war, ist von Montag den 20. d. M. an für das Publicum nach Maßgabe der deshalb getroffenen und bereits bekannten Anordnungen wiederum geöffnet.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Maurerarbeiten für Beschleunigung der Mittel- und Eisenbahnstraße sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Bureau einzusehen und ihre Forderungen bis zum 22. Juli d. J. versiegelt abzugeben.

Des Rathes Bau-Deputation.

Die Feier des Johannistages,

durch welche sich Leipzig seit alter Zeit einen gewissen wohlverdienten Ruf erworben und deren erhebender Charakter zu immer allgemeinerer Einführung derselben in anderen Städten Veranlassung gegeben, erfährt in der neuesten Nummer des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes“ eine Beurtheilung, die für Leipzigs Bewohner in nicht geringem Grade überraschend sein wird. Es wird zur richtigen Würdigung derselben nur des wörtlichen Anführens einiger Stellen des Aufsatzes bedürfen.

„Die Frage“, heißt es u. A., „die hier gestellt werden sollte, ist nur diese: Wenn wir uns an der Sitte, die Gräber unserer Heimgegangenen zu schmücken, nur erfreuen können; wenn es auch zweckmäßig erscheint, ja als Bethätigung der christlichen Gemein-schaft angesehen werden kann, daß dafür ein bestimmter Tag im Jahre festgesetzt ist: warum gerade der Johannistag?“ Es wird nun verschiedener geschichtlicher Erklärungen dieses Umstandes Erwähnung gethan, allen aber die Berechtigung abgesprochen; dann heißt es weiter: „Müssen wir demnach von diesen historischen Grundlagen gänzlich absehen und uns an das vor Augen Liegende halten, so sagten uns ja die gekreuzten Triangel (ein maurerisches Symbol) an den Porten der Kirchhöfe deutlich genug, wo die Sitte ihren Ursprung hat. Es sind die Freimaurerlogen, denen der Tag Johannis Baptistae der heiligste im ganzen Jahre ist. Wenn nun über das darüber kein Zweifel obwalten kann, so bleiben dennoch zwei Fragezeichen stehen ... Einmal fragt es sich: in welchem Zusammenhang mögen die Maurer den Tod Johannis, ihres Schutzpatrons, mit dem Schmuck christlicher Gräber bringen? (und darauf könnte uns freilich nur ein Eingeweihter antworten) und dann: wie hat sich die Kirche zu einem Cultus zu verhalten, der in ihren Anschauungen und Traditionen nicht die geringste Basis hat?“ So weit der Einsender des Aufsatzes über die Feier des Johannistages im Allgemeinen.

Nun giebt aber der Redacteur des „Kirchen- und Schulblattes“, Herr Pastor Maurer in Callenberg, noch eine Anmerkung zum Besten, die sich ganz besonders auf Leipzig bezieht. Sie lautet: „Hier nun rund und ehrlich das Bekenntniß des Redacteurs, daß, nachdem er vor bereits 19 Jahren das Treiben vor und auf dem Leipziger Johannis Kirchhofe einmal mit angesehen hat, er damals und jetzt keinen anderen Namen dafür hat als den

eines „Gräuel an heiliger Stätte“, denn eine solche, ein Campo santo, ist denn doch gewiß in Aller Augen die Ruhestätte der Todten. Wer seiner Todten von Herzen gedenkt und wer zwischen den Gräbern wandelnd Sammlung des Gemüths sucht, wird sich durch die nun auch nach Dresden übergebürgerte Schaustellung tief verletzt fühlen. Die Antwort auf obige Frage (wegen der Freimaurer), bei welcher auch in Betracht zu ziehen sein wird, daß wir so viele „Johannis Kirchhöfe“ haben, überlassen wir Kundigeren.“ — Was sagt mein Leipzig zu dieser Beurtheilung seines Johannistages, was denkt es von dem alljährlich verübten „Gräuel an heiliger Stätte?“

Verschiedenes.

—w. Unsere Leser erinnern sich des Lessingfestes, das am 1. Juni unter Theilnahme auch einiger Leipziger in Ramenz stattgefunden hat. Wir gaben selbst einige Notizen darüber. So eben ist nun, wie wir hören, von dem Stadtrath zu Ramenz ein von dem Bürgermeister der „Vierstadt“ und sämtlichen Stadträthen unterzeichnetes Schreiben hierher gelangt, das an den damaligen Festredner Prof. Wuttke, der sich um das Lessingdenkmal sehr verdient gemacht hat, gerichtet und von einem glänzenden Ehrengeschenke, einem das Rathhaus zu Ramenz darstellenden Gemälde, begleitet ist. „Wäge der Bild darauf — heißt es in dem Briefe — in den Momenten der Verkennung, die dem Leben eines hervorragenden Mannes fehlen, Ihnen mit wohlthuernder Erinnerung das Bild einer Stadt vor die Seele rufen, die Ihnen stets innigen Dank und anfrichtige Verehrung bewahren wird.“

* Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft für Mittel-Deutschland hält ihre diesjährige (fünfte) Versammlung am Donnerstag den 30. Juli in Zwickau ab. Auf die Tagesordnung sind folgende Berathungsgegenstände gesetzt: 1) Geschäfts- und Cassenberichte. 2) Die Erwerbsverhältnisse des sächsischen Obererzgebirges. Ref. Dr. Kensch. 3) Ueber den Einfluß der Volkswirtschaft auf das heutige Völkerverleben. Ref. Baumwollspinnerei-Besitzer Adolph Lippelt. 4) Die Beseitigung des Innungswesens. Ref. F. K. Kewitzer. 5) Der Entwurf des neuen sächsischen Berggesetzes. Ref. L. Beschoren. 6) Neuwahl des Ausschusses.